

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 188.

Mittwoch den 6. Juli.

1864.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, die laut unserer früheren Bekanntmachung bis zum 22. dieses Monats anberaumt gewesenen, allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnhaften Personen angebotenen öffentlichen Impfungen in derselben Weise noch zwei Mal stattfinden zu lassen, und zwar sollen dieselben wiederum jedes Mal **Mittwochs** Nachmittags von 2 Uhr ab am 29. Juni, sowie am 6. Juli c. in dem Commungebäude Nr. 1 der Magazingasse **unentgeltlich** erfolgen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. S.

Bekanntmachung.

Auf den zwischen hiesiger Stadt und Reudnitz gelegenen sogenannten **Fänbchenweg** ist seit längerer Zeit mißbräuchlich **Schutt und Kehricht** aus der Stadt geschafft und daselbst abgelagert worden. Nachdem dieser Weg nunmehr in gehörigen Stand gesetzt worden ist, erscheint jenes Ungeübriß um so unstatthafter und es wird deshalb das Ausschaffen von Schutt, Kehricht, Urath und dergl. aus der Stadt nach diesem Wege hiermit bei Strafe unterlagt.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Bollsaß. Ritscher, Act.

Das Gutachten des Finanzausschusses über den Wassertarif

Joseph.

fällt von der heutigen Tagesordnung aus.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 22. Juni 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Ein vor der Sitzung eingebrachter Antrag der Herren Käser und Genossen, die Einfriedigung des Burgauer Reviers betreffend, gelangte zur sofortigen Beschlußnahme.

Er lautet:

In Betracht, daß äußerem, durch den Augenschein glaubhaft gemachten Vernehmen nach, der Rath damit umgehen soll, einzelne Parzellen des Burgauer Reviers durch sogenannte **Wildbäume** einzufriedigen, in Betracht, daß für eine derartige Anlage ein Voranschlag weder unter den Positionen des diesjährigen Forstbudgets enthalten, noch deren Kosten bei anderer Gelegenheit die Zustimmung des Collegiums gefunden haben, beantragen wir: an den Rath die Frage zu richten, ob es wahr sei, daß er die städtische Waldung bei Wahren, Stahmeln und an sonstigen Theilen des Burgauer Reviers durch einen **Holzjaun** einfriedigen lasse,

und — dasern diese Frage bejaht würde —

auf wessen Kosten diese Einfriedigung bewirkt werde?

Der Antrag ward einstimmig angenommen.

Auf der Tagesordnung stand zunächst

1. das Gutachten des Ausschusses für Stiftungen, die Erbauung eines neuen Krankenhauses auf dem Exerzierplatze betreffend.

(Referent: Herr Adv. Helfer.)

„Wenn wir — schreibt der Rath — die Herren Stadtverordneten ersuchen, die Frage wegen Neubaus bez. wegen eines Ergänzungsbaues im Jakobshospitale in nochmalige Erwägung zu ziehen, so geschieht es, weil wir dieser Angelegenheit die größte Wichtigkeit beilegen und wir uns vor der Gewißheit nicht verschließen können, daß ein im jetzigen Stadium der Sache hierin verhangener Mißgriff nicht wieder gut gemacht werden kann. Als einen Mißgriff aber müssen wir es bezeichnen, wenn in das Jakobshospital durch einen Ergänzungsbau desselben wiederum ein Capital von ungefähr 180,000 Thalern verwendet und damit unser städtisches Krankenhaus für immer in eine Lage gewiesen würde, über deren Anzuträglichkeit zu diesem Zwecke nach dem Ihnen mitgetheilten Gutachten der Herren Oberärzte vom 25. Januar 1863 ein Zweifel nicht mehr obwalten kann. Dies würde mit

den humanen Bestrebungen, welche dieser Anstalt auch die Herren Stadtverordneten zuwenden, schwer in Einklang zu bringen sein.

„Ueber die ungünstige Lage des Jakobshospitals als Krankenhaus haben wir aber noch weitere Bestätigung erhalten, denn nach bauamtlichen Erörterungen hat sich ergeben, daß in den älteren Krankenhäusern die Bodenfeuchtigkeit bereits 3 bis 4 Ellen hoch die Umfassungsmauern durchdrungen hat, so daß wir, wenn auch in Widerspruch mit den deshalb erbetenen Ansichten der Herren Oberärzte, doch mit Sicherheit voraussehen, daß deren Verwendung für Krankenhauszwecke in nicht fernher Zeit unzulässig und deshalb ein weiterer kostspieliger Neubau erforderlich sein wird. Ferner ergibt die Untersuchung über den dortigen Wasserstand so wenig Vortheilhaftes, daß die Bedenken gegen einen Ergänzungsbau dadurch nur verstärkt werden können.

„Mit Rücksicht auf alle diese Erhebungen haben wir uns für Ihren Antrag nicht zu entscheiden vermocht, sondern sind bei unserem Beschlusse, einen völligen Neubau aufzuführen, stehen geblieben.

„Das wesentlichste Moment, welches Sie für Ihren Antrag geltend gemacht haben, ist das von den Herren Oberärzten als vorwiegend betonte Bedürfniß der raschen Raumbeschaffung, welche nur durch den Ergänzungsbau, nicht aber durch einen Neubau erzielt werden könne. Je mehr wir nun das Vorhandensein dieses Bedürfnisses anerkennen, um so weniger vermögen wir den Weg als den richtigen zu erachten, welcher von den Herren Oberärzten für dessen Befriedigung angegeben worden ist, vielmehr sind wir der Ueberzeugung, daß ein völlig neues Krankenhaus ebenso rasch ausgeführt werden kann, als ein unfänglicher Ergänzungsbau im Kostenbetrage von 180,000 Thalern, der nicht nur den Neubau eines großen Hauses, sondern auch ziemlich eingreifende Reparaturbau der vorhandenen Gebäude in sich schließt. Der völlige Neubau wird aber um so rascher gefördert werden können, als er auf unbeschränktem Terrain ohne alle Störung bewirkt wird, während der Ergänzungsbau durch vielfache Rücksichtnahme auf den Betrieb des Krankenhauses nothwendig gestört werden muß, abgesehen davon, daß er diesen Betrieb in jedem Falle sehr wesentlich belästigen wird. Zieht man nun aber gar noch den Reparaturbau in Betracht, so muß sofort klar werden, daß in dessen Folge die Vermehrung der wirklich nutzbaren Krankenzimmer gegen den völligen Neubau nur verzögert wird, denn erst nach Vollendung des neu zu erbauenden Hauses können die nöthigen Reparaturen vorgenommen werden, und die durch letztere außer Betrieb gesetzten Localitäten finden in diesem neuen Hause noch nicht einmal vollständigen